Anmeldung



Offene Ganztagsschule Klaus-Groth, Standort Loher Weg

shoren am:	ah dam:			
	oren am: ab dem: olgender Betreuung der Arbeiterwohlfahrt gGmbH Jugend- und Familienhilfe a			
loigender betredding c	ier Arbeiterwonnamt gambii Jugena- ur	iu raiiiiileiiiiiile aii.		
treffendes bitte ankre	uzen!			
	Betreuungsart	Kosten monatlich		
	Frühbetreuung (7Uhr – 8 Uhr)	25,00 €		
Mi	ttagsbetreuung (12/13 Uhr – 13.30 Uhr)	20,00 €		
Nach	nmittagsbetreuung (12/13 Uhr - 16 Uhr)	55,00 €		
	Komplettangebot	75,00 €		
Mit	4,70 €			
mein Kind	d nimmt regelmäßig am Mittagessen teil			
me	ein Kind nimmt nur nach Voranmeldung			
	am Mittagessen teil			
	am Mittagessen teil Sozialstaffel			
	· ·			
	Sozialstaffel			
den Monaten Juli und choben (ein Jahr durch) e Anmeldung ist verbi	Sozialstaffel Bildung und Teilhabe Geschwisterermäßigung Monaten September bis Juni per Lastschaugest wird keine Benutzungsgebühr in gehend). Indlich für ein Schuljahr/Schulhalbjahr. Indeberechtigten:	für fest angemeldet		
den Monaten Juli und hoben (ein Jahr durch) e Anmeldung ist verbii ame der/des Erziehungs raße, Hausnummer:	Sozialstaffel Bildung und Teilhabe Geschwisterermäßigung Monaten September bis Juni per Lastschaften Benutzungsgebühr in gehend). Indlich für ein Schuljahr/Schulhalbjahr. Sberechtigten:	für fest angemeldet		
den Monaten Juli und hoben (ein Jahr durch) e Anmeldung ist verbii ame der/des Erziehungs raße, Hausnummer:	Sozialstaffel Bildung und Teilhabe Geschwisterermäßigung Monaten September bis Juni per Lastschaugest wird keine Benutzungsgebühr in gehend). Indlich für ein Schuljahr/Schulhalbjahr. Indeberechtigten:	für fest angemeldet		



AWO Schleswig-Holstein gGmbH Sibeliusweg 4 24109 Kiel Gläubiger-Identifikationsnummer DE06ZZZ00000158456 Mandatsreferenz Debitor SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWO Schleswig-Holstein gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vorname und Name (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Name des Kreditinstituts Ε D IBAN BIC Gültig ab: □ sofort, □ oder, ab: ___.__.

Kostenübernahme von Rücklastschriften

Datum, Ort und Unterschrift

Ich verpflichte mich, Kontoänderungen spätestens eine Woche vor Fälligkeit der nächsten Lastschrift der AWO bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich weiterhin für ausreichende Deckung des oben angegebenen Kontos zu sorgen. Sollte die Lastschrift durch mein Verschulden (u.a.: siehe oben) nicht eingelöst werden, verpflichte ich mich der AWO die gesamten, von den Banken erhobenen Rücklastschriftgebühren zu ersetzen.

Datum	Ort und	Unterschrift	



Zutreffendes bitte ankreuzen! Mein Kind darf allein nach Hause gehen. Mein Kind darf nach Ende des gebuchten Betreuungsangebots allein auf dem Schulho ohne Aufsichtsperson der Offenen Ganztagsschule warten, bis es abgeholt wird. Folgende Personen sind bevollmächtigt, mein Kind abzuholen: Name Vorname Telefonnummer Folgende Personen dürfen mein Kind nicht abholen: Name Vorname Telefonnummer Name Vorname Telefonnummer Das sollten wir noch über Ihr Kind wissen (Allergien, Medikamente, Unverträglichkeiten):	Name des Kindes	:	
☐ Mein Kind darf nach Ende des gebuchten Betreuungsangebots allein auf dem Schulho ohne Aufsichtsperson der Offenen Ganztagsschule warten, bis es abgeholt wird. Folgende Personen sind bevollmächtigt, mein Kind abzuholen: Name Vorname Telefonnummer Folgende Personen dürfen mein Kind nicht abholen: Name Vorname Name Vorname Telefonnummer Name Vorname	Zutreffendes bitt	e ankreuzen!	
Name Vorname Telefonnummer Name Vorname Telefonnummer Folgende Personen dürfen mein Kind <u>nicht</u> abholen: Name Vorname Telefonnummer Name Vorname Telefonnummer	☐ Mein Kind da	rf nach Ende des gebuchten Be	
Name Vorname Telefonnummer Folgende Personen dürfen mein Kind <u>nicht</u> abholen: Name Vorname Telefonnummer Name Vorname Telefonnummer	Folgende Person	en sind bevollmächtigt, mein l	Kind abzuholen:
Folgende Personen dürfen mein Kind <u>nicht</u> abholen: Name Vorname Telefonnummer Name Vorname Telefonnummer	Name	Vorname	Telefonnummer
Name Vorname Telefonnummer Name Vorname Telefonnummer	Name	Vorname	Telefonnummer
Name Vorname Telefonnummer	Folgende Person	en dürfen mein Kind <u>nicht</u> abl	nolen:
	Name	Vorname	Telefonnummer
Das sollten wir noch über Ihr Kind wissen (Allergien, Medikamente, Unverträglichkeiten):	Name	Vorname	Telefonnummer
	Das sollten wir n	och über Ihr Kind wissen (Alle	rgien, Medikamente, Unverträglichkeiten):
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	Ort. Datum		hrift der/des Frziehungsherechtigten



Hausregeln der Offenen Ganztagsschule

Um einen für beide Seiten zufriedenstellenden Ablauf des Offenen Ganztages sicher zu stellen, haben wir folgende Hausregeln zusammengestellt:

- Wir benötigen von Ihnen eine telefonische oder schriftliche Mitteilung, wenn Ihr Kind einmal anders als sonst üblich die OGS verlässt oder abgeholt wird, krank ist, oder nicht zur Offenen Ganztagsschule kommt. Dies ist besonders wichtig, damit wir unserer Aufsichtspflicht nachkommen können.
- Das Mittagessen wir um 8:00 Uhr bestellt. Wenn Ihr Kind abweichend am Mittagessen teilnehmen, oder nicht teilnehmen soll, müssen wir bis dahin eine Nachricht von Ihnen erhalten haben, sonst wird ein Essen für Ihr Kind bestellt und Ihnen in Rechnung gestellt.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist <u>keine</u> Nachhilfe. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Hausaufgaben zu Hause auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- Bitte holen Sie Ihr Kind nicht außerhalb der Abholzeiten ab, da dies unseren Ablauf und die Konzentration der Kinder stört. Abholzeiten sind:
 - nach dem Mittagessen (13:30 Uhr)
 - nach den Hausaufgaben (14:30 Uhr)
 - nach den Nachmittagsangeboten (15:30 Uhr 16:00 Uhr)
- Die Offene Ganztagsschule ist an Schultage gebunden. An SE-Tagen, beweglichen Ferientagen oder Feiertagen findet eine Betreuung seitens der Offenen Ganztagsschule nur in Absprache mit der Schule statt. In den Ferien (Ostern, Sommer und Herbst) bietet die AWO eine gesonderte, extra kostenpflichtige Betreuung an.
- Wenn Ihr Kind an der Fastenzeit teilnimmt und in der Offenen Ganztagsschule weder Essen noch Trinken darf, behalten wir es uns vor, in Absprache mit Ihnen, Ihr Kind früher nach Hause zu schicken, bzw. zu beurlauben. Wir verstehen, dass Religion ein wichtiger Bestandteil Ihres Lebens sein kann, aber wir sind während der Betreuungszeiten für das Wohl Ihres Kindes zuständig und können daher die Grundbedürfnisse Essen und Trinken nicht verbieten.

Satzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule der Klaus-Groth-Schule

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - in der jeweils geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung der Stadt Heide vom 08.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- Die Stadt Heide betreibt ab dem Schuljahr 2006/07 an der Klaus-Groth-Schule, Grund- und Regionalschule, eine Offene Ganztagsschule.
- Die Offene Ganztagsschule verfolgt das Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach zusammenzuführen. Die Schule wird damit zu einem ganztägig geöffneten Haus des Lebens und des Lernens.
- Die Klaus-Groth-Schule und die Stadt Heide sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.
- Alle Arbeiten, die mit der Verwaltung der Offenen Ganztagsschule zu tun haben, werden der AWO Schleswig-Holstein gGmbH zur Wahrnehmung übertragen.

§ 2 Teilnahme am Angebot, Aufnahme

- Die Anmeldung zu den außerunterrichtlichen Angeboten an der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig. Die Aufnahme ist in der Regel unbefristet und endet automatisch mit dem Schulabgang des Kindes bzw. mit einer Kündigung gem. § 5 dieser Satzung.
- 2. An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsschule k\u00f6nnen im Rahmen der zur Verf\u00fcgung stehenden Pl\u00e4tze grunds\u00e4tzlich alle Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler der st\u00e4dtischen Schulen teilnehmen. Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler der Klaus-Groth-Schule, die den regul\u00e4ren Unterricht besuchen, sind bei der Aufnahme vorrangig zu ber\u00fccksichtigen.
 Die Bef\u00f6rderung der Kinder zur Offenen Ganztagsschule ist von den Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
 Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Offenen Ganztagsschule.

Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 3 Öffnungszeiten, Sonderdienste

- Die Regelbetreuungszeit umfasst montags bis donnerstags die Zeit nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr. Freitags findet eine Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr, bei Bedarf bis max. 15.00 Uhr statt. Von Montag bis Freitag wird eine Frühbetreuung ab 6.45 Uhr eingerichtet.
- Kann die Betreuung aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder aus anderen zwingenden Gründen tatsächlich nicht durchgeführt werden oder muss der Betrieb eingeschränkt werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Benutzungsgebühr erfolgt nicht.

§ 4 Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule

- 1. Die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers erfolgt auf schriftlichen Antrag der/des Erziehungsberechtigten. Der Antrag ist an die/den Schulleiter/in zu richten. Diese/r entscheidet dann in Abstimmung mit der Stadt Heide und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH nach p\u00e4dagogischen und sozialen Gesichtspunkten \u00fcber die Aufnahme der Sch\u00fclerin/des Sch\u00fclers.
- Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung sowie das Ganztagsschulkonzept der Klaus-Groth-Schule an.

§ 5 Abmeldung und Kündigung

Im laufenden Betreuungsjahr ist eine vorzeitige Abmeldung durch die/den Erziehungsberechtigten, nur in Ausnahmefällen mit einer Frist von einem Monat zum 01. des Folgemonats möglich. Im Regelfall ist eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Schuljahresende möglich.

§ 6 Ausschluss eines Kindes

Ein Kind kann zeitweise oder auf Dauer durch die AWO Schleswig-Holstein gGmbH von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsschule ausgeschlossen werden; insbesondere wenn

- a. die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen
- b. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungs-berechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird
- c. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind
- d. das Kind das Angebot nicht mehr oder nicht mehr regelmäßig wahrnimmt
- e. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

§ 7 Gebührenpflicht

- 1. Für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule wird ein Kostenbeitrag in Form einer Benutzungsgebühr nach dieser Satzung erhoben. Diese Benutzungsgebühr wird in 10 monatlichen Teilbeträgen von der AWO Schleswig-Holstein gGmbH erhoben. Sie wird jeweils zum 01. eines Monats für den laufenden Monat fällig. Für die Monate Juli und August wird keine Benutzungsgebühr erhoben. Die/Der Erzichungsberechtigte/n, auf deren/dessen Antrag die/der Schüler/in aufgenommen wurde, ist/sind zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, haften sie als Gesamtschuldner. Es handelt sich bei der Benutzungsgebühr um eine privatrechtliche Forderung.
- Mit dem Tag der Anmeldebestätigung für die Offene Ganztagsschule entsteht die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühr. Die Zahlungspflicht endet mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung nach dieser Satzung (§ 5).

§ 8 Höhe der Benutzungsgebühr

- Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich 55,00 € bei Inanspruchnahme des Angebotes nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr.
- Die Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung beträgt monatlich 25,00 € und für die Kurzzeitbetreuung (bis 13.30 Uhr) 20,00 €.
- 3. In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten.

§ 9 Ermäßigungen, Geschwisterermäßigungen

- Besuchen mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit die Offene Ganztagsschule, so wird lediglich für ein Kind die volle Benutzungsgebühr erhoben. Für alle weiteren Kinder werden jeweils nur 50 % der monatlichen Benutzungsgebühr erhoben.
- Bei Familien mit geringem Einkommen kann auf Antrag eine Ermäßigung gewährt werden. Für die vorzunehmende Einkommensermittlung gelten in Anlehnung die Richtlinien über die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen durch den Kreis Dithmarschen als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Sozialstaffelrichtlinien - SozStRL).

Die Ermäßigung gilt längstens für 1 Schuljahr. Nach Ablauf des Jahres muss die Ermäßigung neu beantragt werden. Eine Bescheinigung der Agentur für

Arbeit über die teilweise Übernahme der Benutzungsgebühr bzw. der Ablehnung der Benutzungsgebühr ist dem jeweiligen Antrag beizufügen. Ändem sich die bei Ermäßigung zugrunde gelegten Einkommensverhältnisse im laufenden Schuliahr, ist dies unverzüglich mitzuteilen.

 Bei der Teilnahme an einzelnen Tagen, der Früh- und Kurzzeitbetreuung wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 10 Teilnahme am Mittagessen

- Es besteht die Möglichkeit, am Mittagessen gegen Zahlung eines Kostenbeitrages teilzunehmen.
- Der Beitrag für das Mittagessen richtet sich nach den erhobenen Preisen des Lieferanten und kann sich daher zwecks Kostendeckung nach vorheriger Ankündigung jederzeit erhöhen.

§ 11 Aufsichtspflicht, Versicherung

- Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz (Bürgerliches Gesetzbuch) den Erziehungsberechtigten oder Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Die AWO Unterelbe gGmbH setzt für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen p\u00e4dagogisch eingewiesene Mitarbeiter/innen ein.
- 2. Die Offene Ganztagsschule ist Teil des schulischen Konzepts. Die Schüler/ innen sind in der Gemeindeunfallversicherung versichert. Versicherungsschutz besteht auf dem jeweils direkten Weg zur Einrichtung und von der Einrichtung nach Hause, sowie in der Einrichtung selbst. Unfälle sind der Leitung der Offenen Ganztagsschule unverzüglich mitzuteilen, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nach-kommen kann.
- Sachdeckungsschutz (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein.
- 4. Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht über den Schulträger.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule Der Klaus-Groth-Schule vom 01.08.2016 außer Kraft.

Heide, 05.06.2019

STADT HEIDE Der Bürgermeister gez. Oliver Schmidt-Gutzat Bürgermeister